

Medienmitteilung

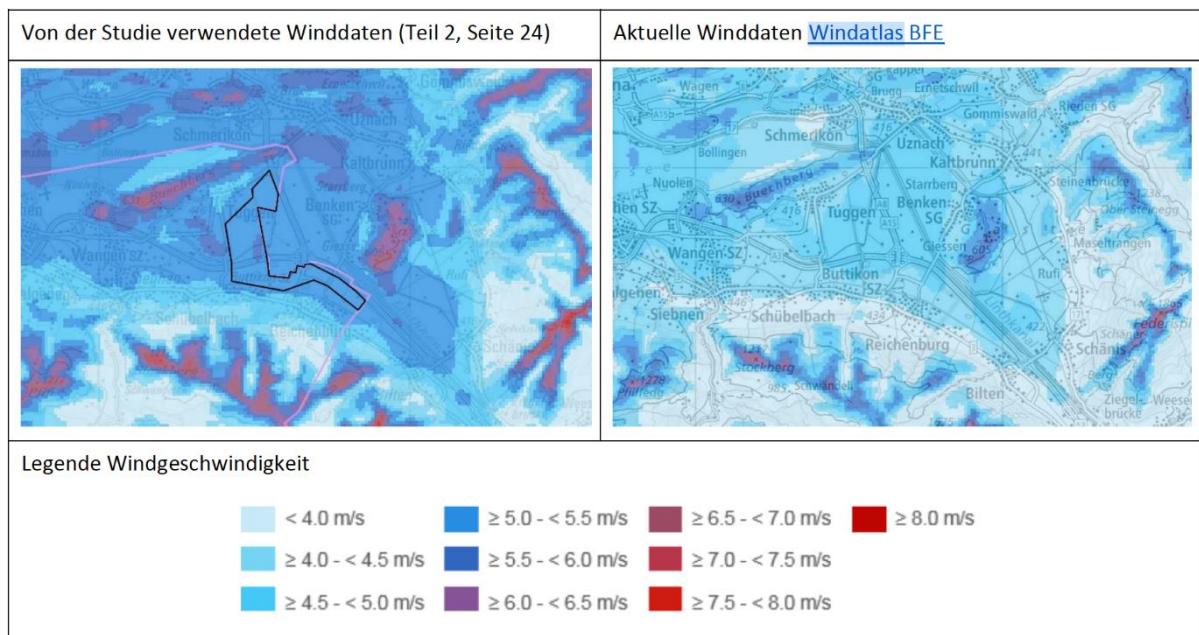
02.11.2022

Kanton Schwyz, Richtplananpassung 2022: Stellungnahme mit 29 Gründen gegen die geplanten Windenergiezonen eingereicht / Kantonale Windstudie weist erhebliche Mängel auf

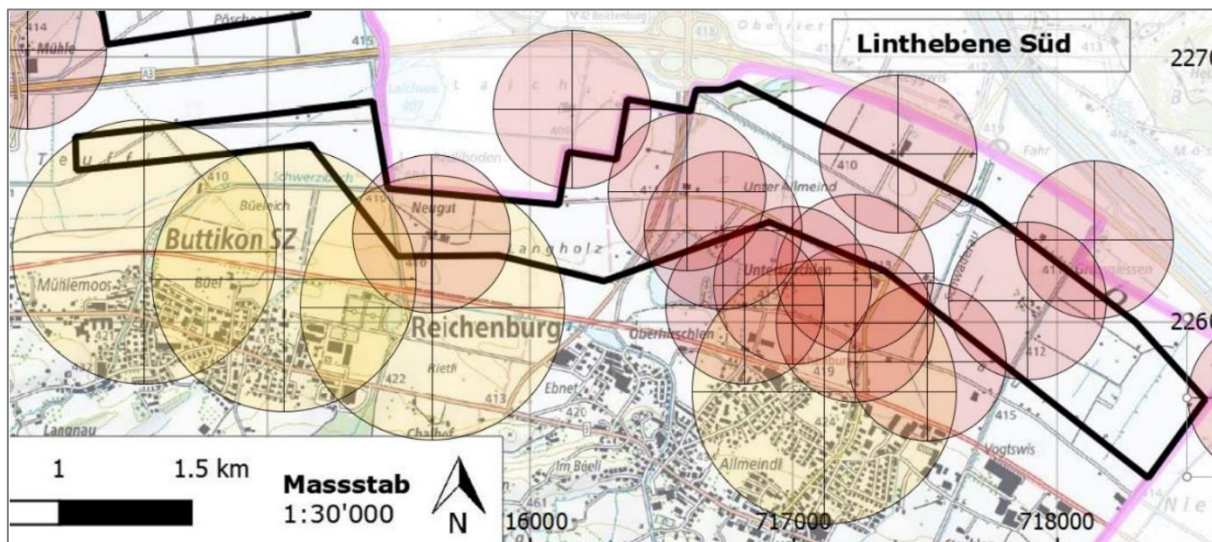
Pro Landschaft Schwyz hat eine umfassende Stellungnahme gegen die geplanten Windenergiezonen eingereicht. Die Hauptargumente sind: 1. Schwyz ist kein Windkanton, das Windpotential ist viel zu gering und Windkraftanlagen können deshalb keinen relevanten Beitrag zur Energieversorgung leisten. 2. Die geringe Stromproduktion steht in einem krassen Missverhältnis zu den massiven negativen Auswirkungen. Die Schäden für Landschaft, Tiere und Anwohner sind viel grösser als der Nutzen. 3. Es gibt viel umweltverträglichere und effektivere Lösungen zur Energieerzeugung.

Die Beurteilungsgrundlage für die Windenergiezonen, die kantonale Windstudie von 2019, weist gravierende Mängel auf. Beispiele:

1. Falsche Winddaten. Die Studie verwendet alte, zu hohe Winddaten. Die mittleren Windgeschwindigkeiten im BFE Windatlas mussten 2019 nach unten korrigiert werden. Der Unterschied ist für die Linthebene erheblich. Illustration aus unserer Stellungnahme (S. 20):



2. Lärmschutz-Mindestabstand nicht eingehalten. In den Windenergiezonen in der Linthebene befinden sich bewohnte Gebäude innerhalb des Windzonen-Perimeters oder an der Grenze. Nach dem behördenverbindlichen «Konzept Windenergie» des Bundes sind bewohnte Gebäude mit dem Lärmschutz-Mindestabstand (Richtwert 300 Meter für Einzelhäuser, 500 Meter für Wohnzonen) grossräumig auszuschliessen. Dadurch reduziert sich Linthebene Süd auf die Hälfte und wird in einzelne Flecken fragmentiert. Das zeigt die folgende Karte, in der der 300 Meter-Abstand mit roten Kreisen eingezeichnet ist (aus unserer Stellungnahme, S. 16):



3. Einseitigkeit und Parteilichkeit. In der Studie werden die negativen Auswirkungen und ihre Verhältnismässigkeit zum Stromertrag nicht oder nicht angemessen berücksichtigt. Das ist insbesondere bei den Themen Landschaft, Siedlungsnähe, Naherholung/Tourismus und Biodiversität der Fall. Ein Beispiel: Für die Zuwegung Hochstuckli ist die schwerlastfähige Verbreiterung der Strasse von Sattel nach Mostelberg um einen Meter und Neubau einer Strasse durch Naturschutzgebiet auf den Engelstock erforderlich. Die Studie verstösst damit gegen den zentralen Planungsgrundsatz: Neuerschliessungen potenzieller Windenergiegebiete mit einem ungünstigen Verhältnis zwischen erwarteter Energieproduktion und negativen Auswirkungen des zu tätigen Eingriffs auf die Landschaft und Ökosysteme sind zu vermeiden (Konzept Windenergie, P3 in Kapitel 2.2.1).

Die Studie ist einseitig und parteilich pro Windenergie. Autor ist ein Mitarbeiter der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), und Ansprechpartner bei der ZHAW für die Schwyzer Windenergiestudie ist der Glarner Klima-Aktivist und Grünen-Politiker Jürg Rohrer, der sich massiv für das gescheiterte Windkraftprojekt in der Linthebene bei Bilten eingesetzt hat.

Kein relevanter Beitrag zur Stromversorgung

Das Windkraftpotential beträgt gemäss kantonaler Planung 65 GWh/Jahr, laut unserer Schätzung sind maximal 14 GWh realisierbar. Das sind 37 Promille des kantonalen Gesamtenergieverbrauches von 3'815 GWh oder 1.59% des kantonalen Stromverbrauches von 880 GWh. Damit kann die Windenergie im Kanton Schwyz keinen relevanten Beitrag zur Energieversorgung leisten.

Tuggen lehnt Windenergiezone ab

Die Gemeinde Tuggen hat in der behördlichen Vernehmlassung die Windenergiezone Linthebene Nord auf ihrem Gemeindegebiet abgelehnt und dies mit der Nähe zum Siedlungs- und Naherholungsgebiet begründet. Das betrifft fast die Hälfte aller insgesamt geplanten Windkraftanlagen, nämlich 6 von 13.

Wir fordern die ersatzlose Streichung der Windenergiezonen. Der Kanton Schwyz verfügt über keine geeigneten Standorte für Windkraftanlagen.

Siegfried Hettegger
Pro Landschaft Schwyz
044 500 23 16

[Stellungnahme zum Download \(PDF\)](#)
[Webseite Pro Landschaft Schwyz](#)